

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg
für den Studiengang Lehramt an Gymnasien
mit dem Abschluss Master of Education
(PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)**

Vom 8. Januar 2020

Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 15. Januar 2020

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 18. Dezember 2019 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 8. Januar 2020 erfolgt.

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

II. Modularisierung und Modulprüfungen

- § 6 Bildung von Noten
- § 7 Prüfungssprachen
- § 8 Master Thesis
- § 9 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 Inkrafttreten

Fachspezifische Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO 2020). In den fachspezifischen Anlagen der PStO sind die Inhalte und Anforderungen der Teilstudiengänge dieses Studiengangs im Einzelnen geregelt.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education ist

- a) der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses,
- b) eine Fächerkombination gemäß §5 dieser Studien- und Prüfungsordnung,
- c) in den Schulfächern mindestens jeweils 60 Leistungspunkte sowie 35 Leistungspunkte aus der Erziehungswissenschaft und weiteren Disziplinen, die sich mit Fragen von Bildung und Erziehung befassen (z. B. Psychologie, Soziologie, Philosophie),
- d) der Nachweis pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, durchgängiger Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz und
- e) der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

(2) Wurden im Bachelorstudium keine 60 Leistungspunkte pro Fach erworben, kann die Zulassungsstelle eine Auflagenzulassung erteilen, die noch fehlenden Leistungspunkte während des Masterstudiums zu erwerben.

(3) Wird zum Zeitpunkt der Bewerbung kein qualifizierter Bachelorabschluss nachgewiesen, so kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Der Nachweis des qualifizierten Bachelorabschlusses ist innerhalb der von der Hochschule festgesetzten und im Zulassungsbescheid bekannt gegebenen Frist zu erbringen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht erbracht, ist die Zulassung zu widerrufen und eine eventuell bereits erfolgte Immatrikulation rückgängig zu machen.

(4) Bestehen in den Teilstudiengängen Zulassungsbeschränkungen, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren regelt die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg.

(5) Für das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education in begrenztem Umfang vor Einschreibung in diesen Studiengang (Parallelstudium) gilt § 6 PStO Bachelor Bildungswissenschaften.

§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

(1) Im Studium der gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge sollen die Studierenden sich die erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie erziehungswissenschaftlich-schulpädagogischen und psychologischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so aneignen, dass sie – unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt – wissenschaftlich re-

flektieren, fachlich und pädagogisch fundiert urteilen, wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen und in ihren Praxisfeldern verantwortlich handeln können.

(2) Im Masterstudium sollen die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen im Sinne zunehmender Komplexität weiter vertieft und ergänzt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, im Rahmen von Schule und Unterricht fachliche Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Modelle und Erkenntnisse in ihrer Bedeutung und Reichweite für die Lösung schulpraktischer und gesellschaftlicher Problemstellungen zu bewerten sowie wissenschaftliche Methoden in ihrem Beitrag zur Lösung wissenschaftlicher Probleme zu verstehen.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird von der Europa-Universität der akademische Grad „Master of Education (M.Ed.)“ verliehen.

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien beträgt vier Semester. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(2) Das Masterstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen können. Der Masterstudiengang beinhaltet ein Praxissemester, bei dem in jedem Teilstudiengang ein begleitendes universitäres Seminar absolviert wird.

(3) Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte (entsprechend durchschnittlich 150 bzw. 300 Stunden Arbeitszeit). Module mit 10 Leistungspunkten können sich über zwei Semester erstrecken. Der Umfang der Master Thesis ist in § 9 Abs. 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

§ 5 Gliederung des Studiums, Fächerkombinationen

(1) Der Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien besteht aus drei Teilstudiengängen, nämlich zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (Unterrichtsfächern) sowie dem für alle Studierenden verpflichtenden Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft im Umfang von 25 Leistungspunkten. Die Teilstudiengänge, die auf ein Unterrichtsfach vorbereiten, schließen an die entsprechenden Teilstudiengänge des Bachelorstudiums an.

(2) Als Teilstudiengänge, die auf entsprechenden Fachunterricht im Lehramt an Gymnasien vorbereiten, werden angeboten:

- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Geschichte
- Kunst
- Mathematik
- Spanisch
- Sport
- Wirtschaft/Politik

Alle Teilstudiengänge können miteinander kombiniert werden, sofern die Voraussetzungen nach § 2 dieser Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind.

(3) Jeder der in Abs. 2 genannten Teilstudiengänge umfasst in vier Semestern 30 Leistungspunkte. Das Studienangebot der Teilstudiengänge und die jeweiligen Anforderungen sind in den fachspezifischen Anlagen geregelt.

(4) Im 3. Semester des Masterstudiengangs absolvieren die Studierenden ein Praxissemester an einer Schule. Die Tätigkeit in der Unterrichtspraxis wird flankiert von je einem begleitenden universitären Seminar in jedem Teilstudiengang. Näheres regelt die Praktikumsordnung der Europa-Universität Flensburg zum Praxissemester.

(5) Im 4. Semester erarbeiten die Studierenden die Master Thesis. Die Master Thesis umfasst 20 Leistungspunkte. Die Master Thesis kann in jedem der drei studierten Teilstudiengänge geschrieben werden.

II. Modularisierung und Modulprüfungen

§ 6 Bildung von Noten

(1) Die Gesamtnote des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnoten der Teilstudiengänge und der Master Thesis. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen.

(2) Für die Teilstudiengänge werden jeweils separate Gesamtnoten gebildet. Hierfür wird das nach Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten des jeweiligen Teilstudiengangs errechnet, Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen.

§ 7 Prüfungssprachen

(1) Lehr- und Prüfungssprachen sind grundsätzlich Deutsch oder Englisch; im Teilstudiengang Dänisch auch Dänisch; im Teilstudiengang Französisch auch Französisch; im Teilstudiengang Spanisch auch Spanisch. Bei Bedarf können nach Festlegung des Senats oder eines von ihm eingesetzten Gremiums auch andere Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein. Die Festlegung einer anderen Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes gemäß § 2 RaPO.

§ 8 Master Thesis

(1) Die Master Thesis ist eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Teilstudiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

(2) Die Master Thesis soll in der Regel bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

§ 9 Umfang und Bestehen der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung im Studiengang Master of Education für das Lehramt an Gymnasien besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen in den drei Teilstudiengängen, der Praxisphase sowie der Master Thesis. Insgesamt müssen 120 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in Abs. 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

III. Schlussbestimmungen

§ 10 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt

- a) für Studierende, die den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education ab dem Herbstsemester 2020 aufnehmen, sowie
- b) für Studierende des Studiengangs Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education, die ihr Studium unter Geltung der *Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education (GPO 2015) vom 06.03.2015* aufgenommen und bis zum 31.08.2022 nicht alle zum Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt haben ab dem 01.09.2022.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 8. Januar 2020

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Fachspezifische Anlage BEG-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft mit den zwei weiteren Teilstudiengängen des Bachelorstudiums kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Bildung, Erziehung, Gesellschaft im M.Ed. Lehramt an Gymnasien ist der Erwerb von weiterführenden erziehungswissenschaftlichen und psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen. Die Studierenden erwerben die Grundlagen dafür, Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse in Gymnasien begründet zu planen und zu gestalten.

Die Studierenden erlernen pädagogisches Fachwissen, können ihre pädagogischen Überzeugungen reflektieren, ihre Motivation, ihr professionelles Selbstverständnis sowie ihre berufliche Selbstregulationsfähigkeit selbstreflexiv entwickeln und gestalten.

Sie können Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Jugendalter verstehen und analysieren. Sie kennen Befunde der Transitionsforschung und sind in der Lage, Ideen zur pädagogischen Gestaltung der Übergänge zwischen Grundschulen und Gymnasien, innerhalb der Gymnasien und zwischen weiterführenden Bildungs- und Ausbildungsgängen zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie Aspekte sozialer Ungleichheit und heterogener Entwicklungsverläufe. Sie entwickeln Kenntnisse und Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung und konstruktiver Elternarbeit und erwerben biografisch-reflexive Kompetenzen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres eigenen Unterrichtsverhaltens sowie der professionellen Zusammenarbeit mit der Schule unter Berücksichtigung der Anforderungen des Berufsfeldes.

Sie können gymnasiale, erziehungswissenschaftliche Fragestellungen unter Anwendung grundlegender Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation selbstständig bearbeiten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 25 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	M 1: Unterricht/ Erziehung/ Professionalisierung	M 2: Schule und Gesellschaft	Fach A	Fach B
2			Fach A	Fach B
3	M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach A	Fach B
4	Master Thesis (Wahlpflicht)		Fach A	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Praktikum (Pr): Universitäre Veranstaltung am Lernort Schule in Koppelung mit einer pädagogischen und 2 fachdidaktischen Begleitveranstaltungen.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Qualitativ empirische Studie: Gegenstand der als Hausarbeit anzufertigenden qualitativ empirischen Studie ist wesentlich die Befassung mit und Anwendung von Forschungsmethoden

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 1: Unterricht/ Erziehung/ Professionalisierung	1 V: 1 SWS 2 S: je 2 SWS	Hausarbeit (15-20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder wissenschaftliche Präsentation (Umfang wird in Abhängigkeit von der konkreten Art der Präsentation festgelegt)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen, Prüfungsleistung	LP
M 2: Schule und Gesellschaft	2 S: je 2 SWS	Qualitativ empirische Studie (ca. 20-25 Seiten) oder forschungsorientierter Projektbericht (ca. 20-25 Seiten) oder wissenschaftliche Präsentation (Umfang wird in Abhängigkeit von der konkreten Art der Präsentation festgelegt)	10
M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: 70-90 S., Bearbeitungszeit: 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DÄN-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Dänisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Dänisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie mit dem zweiten im Bachelorstudium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Dänisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Das im Bachelorstudium erworbene Wissen und die methodische Kompetenz werden vertieft und erweitert. Schwerpunkte bilden methodische, didaktisch-kommunikative und interdisziplinäre Fragestellungen, die auf unterrichtsnahe Themen bezogen sind. Die Veranstaltungen zielen auf die Befähigung, Lernprozesse sowie fachlich-kommunikative Vermittlungsaufgaben zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Im sprachlichen Bereich erweitern die Studierenden ihr Fachwissen in ausgewählten Bereichen der dänischen Sprache und entwickeln ein vertieftes fachdidaktisches Wissen zur Entwicklung und Förderung kommunikativer Sprachkompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Sie verfügen über Wissen zur theoriegeleiteten Analyse von Lehr- und Lernmaterialien und vertiefen ihre Kenntnisse von Theorien des Sprachlehrens und -lernens. Inhaltliche Schwerpunkte bilden besondere Züge der dänischen Sprache, die für deutschsprachige Lerner besondere Herausforderungen darstellen sowie die Lernaltsprachentwicklung im Spannungsfeld zwischen Zweit- und Fremdsprache.

Ziel des Teilstudiengangs ist es weiterhin, die angehenden Lehrkräfte an Gymnasien in die Lage zu versetzen, zielgruppengerechte Vermittlungsaufgaben und Projekte im Literatur-, Kultur- und Medienbereich sowohl selbstständig als auch in interdisziplinärer, kollegialer Zusammenarbeit zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren. Die Lehrkräfte sind in der Lage, komplizierte fachliche Inhalte durch Adaptationsstrategien zielgruppengerecht zu transformieren und zwar unter spezifischer Berücksichtigung der vorhandenen sprachlichen, bilingualen, kulturellen oder multikulturellen Rahmenbedingungen und Ansprüche, die mit der pädagogischen und fachdidaktischen Tätigkeit verbunden sind.

Erkenntnis sprachlicher und kultureller Zusammenhänge im historischen Kontext wird durch Form- und Inhaltsanalysen älterer dänischer Texte erreicht.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Dänisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft	M 1: Dänische Literatur: Re- zeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik	M 2: Dänische Sprachwis- senschaft: Besondere Schwierigkeiten der däni- schen Sprache	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft	M 3: Literatur- und Kulturwissenschaft	M 4: Sprachlehr- und Sprachlernforschung (Lernersprachentwicklung, Sprachstandsanalyse, Kog- nition und Sprache)	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Ge- sellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Sprachgeschichte und dänische Literatur vor 1750	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Dänische Literatur: Rezeptions- und Kulturanalyse; Literaturdidaktik – Dansk litteratur: receptions- og kulturanalyse; litteraturdidaktik	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 2: Dänische Sprachwissenschaft: Besondere Schwierigkeiten der dänischen Sprache	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Literatur- und Kulturwissenschaft	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung: Präsentation eines Vermittlungsprojekts – individuell oder in Gruppen (10 Minuten) mit anschließender Diskussion (individuell; 15 Minuten)	5
M 4: Sprachlehr- und Sprachlernforschung (Lernersprachentwicklung, Sprachstandsanalyse, Kognition und Sprache)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Sprachgeschichte und dänische Literatur vor 1750	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (min. 50 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage DEU-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Deutsch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie mit dem zweiten im Bachelorstudium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Deutsch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge zu vermitteln und zu analysieren, junge Menschen für Sprache und Literatur zu gewinnen sowie Kriterien für einen selbstbestimmten Umgang mit Medien zu liefern. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer professionellen Tätigkeit in der Sekundarstufe (I und II) zu entsprechen. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten zur Selbstreflexion und zur Sprach-, Text- und Medienanalyse. Sie lernen, auf die eigene Sprach-, Medien- und Vermittlungskompetenz zu achten und Kommunikationsprozesse dank ihres Wissens um das Zusammenspiel von Regionalsprachlichkeit, Mehrsprachigkeit, kultureller Heterogenität und Sozialisation sensibel und effektiv auch mit Blick auf transmediale Phänomene und die Performanz von kulturellen Manifestationen und Lernprozessen zu gestalten.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Deutsch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sprache und Medialität	M 2: Literatur und Medialität	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion	M 4: Transmedialität und Transkulturalität: Produktion und Rezeption*	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Performativität: Text, Kultur und Gesellschaft*	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

- Konzept: Das multimedial zu präsentierende Unterrichtskonzept wird im Plenum besprochen und bewertet. Es umfasst eine Bibliografie, die das Lektürepensum außerhalb der Kontaktzeiten angibt.
- Problemskizze: Aufgrund von begrifflichen, theoretischen, methodischen, explorativen oder unterrichtsanalytischen Verfahren, die methodische Vermittlungszugänge zu Interkulturalität oder interkultureller Kommunikation im Unterricht ggf. auch unter Einbezug interkultureller Hintergründe problematisieren, wird ein Unterrichtskonzept oder ein analytisch-reflexiver Zugang skizziert.
- Projekt: Der Projektbericht erfolgt als schriftliche Prüfungsleistung und kann ein Portfolio enthalten.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sprache und Medialität	1 S: 2 SWS	Konzept (12-15 Seiten)	5
M 2: Literatur und Medialität	1 S: 2 SWS	Konzept (12-15 Seiten)	5
M 3: Interkulturalität: Kommunikation und Reflexion	1 S: 2 SWS	Problemskizze (8-10 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 4: Transmedialität und Transkulturalität: Produktion und Rezeption*	1 S: 2 SWS	Projekt (im Teamwork zu erstellen; der abschließende Projektbericht (12-15 Seiten) dokumentiert Konzeption, Umsetzung und Evaluation des Vorhabens)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Performativität: Text, Kultur und Gesellschaft *	1 S: 2 SWS	Projekt (im Verlauf des Seminars zu erarbeiten; der benotete Projektbericht hat 12-15 Seiten)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

* Die Studierenden müssen in Modul 4 und 6 jeweils unterschiedliche Vertiefungen wählen; sie haben die Möglichkeit, in Modul 6 die Vertiefung parallel zur Master Thesis in dem Arbeitsbereich ihrer Thesis zu machen, wenn sie zuvor den komplementären Arbeitsbereich gewählt haben. Zur Auswahl stehen:

Sprachwissenschaftliche Vertiefung (Sprachgeschichte / Sprachphilosophie)

Literatur- und Medienwissenschaftliche Vertiefung (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne)

Niederdeutsche Vertiefung I: Sprache (Sprachgeschichte / regionale Sprachen)

Niederdeutsche Vertiefung II: Literatur (Literaturgeschichte / regionale Literaturen)

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage ENG-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Englisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie mit dem zweiten im Bachelorstudium studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten lernen die Studierenden Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten. Sie erarbeiten sich vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Lehrtätigkeit im Fach Englisch an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu entsprechen. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung/Unterrichtsevaluation anwenden und verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sprachlerntheorien und der individuellen Voraussetzungen des Fremdspracherwerbs. Sie verfügen zudem über ein kritisches Verständnis der theoretischen und methodischen Aspekte des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts in der Sekundarstufe I und II. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für problematische Aspekte des sprachlichen und interkulturellen Lernens und verfügen über im Englischunterricht der Sekundarstufe umsetzbare Lösungsansätze, einschließlich der Einschätzung und Förderung von Schülerleistungen. Sie beherrschen eine für den Englischunterricht der Klassenstufen 5 bis 12 geeignete Lehrersprache ebenso wie altersangemessene Methoden zur Unterstützung der fremdsprachlichen Lernprozesse.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung und Erziehung	M 1: TEFL in Secondary Schools: Principles, Problems, Perspectives	M 2: Advanced Studies: Linguistics	Fach B
2	Bildung und Erziehung	M 3: Advanced Studies: Literature	M 4: Advanced Perspectives in ELT	Fach B
3	Bildung und Erziehung	M 5: Theory and Practice IV: Accompanying Seminar Course	Praxissemester	Fach B

4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)	M 6: Subject-Specific Research Perspectives	Fach B
---	---	---	--------

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Hauptseminar (HS): Fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.
- Kolloquium (Koll): Lehrveranstaltung, in der aktuelle Forschungsarbeiten und wissenschaftliche Abschlussarbeiten des Fachs vorgestellt und diskutiert werden.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: TEFL in der Sekundarstufe: Prinzipien, Probleme, Perspektiven – TEFL in Secondary Schools: Principles, Problems, Perspectives	1 HS: 2 SWS	Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend)	5
M 2: Sprachwissenschaft für Fortgeschrittene – Advanced Studies: Linguistics	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig) oder Klausur (90-minütig)	5
M 3: Literaturwissenschaft für Fortgeschrittene – Advanced Studies: Literature	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig) oder Klausur (90-minütig)	5
M 4: Englischunterricht: Perspektiven für Fortgeschrittene – Advanced Perspectives in ELT	1 HS: 2 SWS	Hausarbeit (15-seitig)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar – Theory and Practice IV: Accompanying Seminar Course	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Fachspezifische Forschungsperspektiven – Subject-Specific Research Perspectives	1 Koll: 2 SWS	Oral Presentation (mündliche Prüfungsleistung, semesterbegleitend)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (50-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage FRA-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Französisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Französisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang verfügen die Studierenden über weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln sowie didaktische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung in Theorie und Praxis zu erörtern und im Hinblick auf den angestrebten Beruf zu spezifizieren. Darüber hinaus sind sie dazu befähigt, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Sie verfügen über fachkundige schriftliche und mündliche Fähigkeiten in der französischen Sprache und können sich auch anspruchsvolle Texte und andere kulturelle Gegenstände unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden eigenständig erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, Texte und Problemstellungen für die schulische Vermittlung fachdidaktisch aufzubereiten und auf der Basis einer breiten Methodenkenntnis adressengerecht im Unterricht zu vermitteln. Im Hinblick auf die besonderen Anforderungen, die Inklusion und Heterogenität im Schulalltag darstellen, sind sie insbesondere vertraut mit Ansätzen und Methoden binnendifferenzierten Lehrens und Lernens sowie Konzepten des offenen Unterrichts. Mit ihren vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen sie den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen an eine Lehrtätigkeit im Fach Französisch in den Sekundarstufen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Französisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	Wahlpflicht:		Fach B
			M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft	

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Projektmodul	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	2 S: je 2 SWS	Unterrichtsentwurf mit Erprobung im Seminar und schriftlicher Ausarbeitung (Umfang: ca. 20-25 Seiten, davon ca. 10 Seiten fachwissenschaftliche und ca. 15 Seiten fachdidaktische Reflexion & Unterrichtsentwurf)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 3: Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht M 2 oder M 3; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in französischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) in deutscher und/oder französischer Sprache	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Projektmodul	1 Ü: 2 SWS	Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation in deutscher oder französischer Sprache	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (60-80 Seiten, in deutscher oder französischer Sprache, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage GES-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Geschichte. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Geschichte mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Geschichte ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

Der fachwissenschaftliche Teilstudiengang Geschichte, der für das Lehramt der Sekundarstufe I und II qualifiziert, bietet ein Curriculum an, das die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ bezogen auf das dort formulierte „Fachspezifische Kompetenzprofil“ und die ausgewiesenen „Studieninhalte“ vollständig erfüllt.

In Hinblick auf die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II ist der Modulkatalog darauf ausgerichtet, insbesondere die fachwissenschaftlichen Kompetenzen auszubauen. Der thematische Kanon ist entsprechend konstruiert, ohne die profilgebenden Elemente epochenübergreifender, globaler und übergreifend fachdidaktischer Perspektiven aufzugeben.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Geschichte sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Geschichte in der Schule	M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive	Fach B
---	----------------------------------	-------------------------------	---	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 8: Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Repetitorium (Rep): Lehrveranstaltungsart, bei der die Studierenden Überblickswissen zu einer spezifischen Epoche erarbeiten bzw. wiederholen

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Projektstück: Die Studierenden erarbeiten und präsentieren einzeln oder in Gruppen einen dem Thema der Lehrveranstaltung entsprechenden Teilaspekt.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Geschichte in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	5
M 2: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft I: Mittelalter und Frühe Neuzeit in europäischer und globaler Perspektive	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 3: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft II: Der antike Mittelmeerraum	1 S: 2 SWS 1 Rep: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Projektstück oder Hausarbeit (ca. 18 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
M 4: Kultur, Gesellschaft, Herrschaft III: Europa im 19. und 20. Jahrhundert	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat mit Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 20 Seiten)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 8: Theorie und Praxis historischen Lernens in der Schule	1 S: 2 SWS	Mitgestaltung einer Seminarsitzung; Modulprüfung: Referat oder Poster	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: 50 bis 60 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage KUN-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Kunst. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Kunst mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Kunst ist eigenständiges forschendes Lernen in künstlerischen, kunstwissenschaftlichen/kunsthistorischen, kunstdidaktischen, jugendkulturellen und medialen Feldern. Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kulturtechniken: Sie intensivieren ihre Kenntnisse hinsichtlich kunstgeschichtlicher, ästhetischer und medialer Praxen und Diskurse (zeitgenössische Kunstformen, Medienpraxis, aktuelle Positionen der Kunstpädagogik). Die angehenden Lehrkräfte erwerben umfassende Kompetenzen zu medialen Inszenierungsformen ihrer zukünftigen Bezugsgruppe der Jugendlichen (Jugendkulturen, -ästhetiken, -inszenierungen). Sie vertiefen in exemplarischen Themenschwerpunkten ihr Wissen in kunsthistorischen Feldern und dessen Übersetzung in Vermittlungskontexte von Kunstunterricht, insbesondere im Bereich der Zusammenhänge zwischen sozial-historischen, ökonomischen und medial-technischen Entwicklungen, den historischen Zusammenhängen zwischen Kunst und den historisch sich entwickelnden Medien sowie rezeptionsästhetischen Methoden der Werkanalyse. Indem sie in projektförmigen Lehr-Lern-Formen selbstständige, an der Methode der ästhetischen Forschung orientierte Projekte entwickeln (Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern, Kunstpädagogisches Labor), eignen sie sich ein Handlungsrepertoire für den schulischen Kunstunterricht und andere schulische Handlungsfelder zwischen Kunst, Ästhetik, Alltag und Vermittlung an.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Kunst sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Ästhetische Praxen und Jugendkulturen		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern	M 3: Kunstpädagogisches Labor	Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 5: Aktuelle Positionen in der Kunstpädagogik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Theoretische/praktische Präsentation und Verteidigung: Die Studierenden präsentieren, reflektieren und diskutieren ihre praktischen Arbeiten bzw. theoretischen Ausarbeitungen.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Ästhetische Praxen und Jugendkulturen	2 S: je 2 SWS	Theoretische / praktische Präsentation und Verteidigung (20 Min.)	10
M 2: Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern	1 S: 2 SWS	Präsentation oder Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 3: Kunstpädagogisches Labor	2 S: je 2 SWS	Portfolio oder Projektpräsentation	5
M 4: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Aktuelle Positionen in der Kunstpädagogik	1 S: 2 SWS	Mündliches Gespräch (20 Min.) oder Hausarbeit (15 Seiten)	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate; Theorie-Thesis: 50-70 Seiten, praktische Thesis: 20-30 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage MAT-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik ist sowohl der Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, die das Bachelor-Niveau deutlich übersteigen: Die Studierenden werden befähigt, schulische Probleme und Fragen der Planung sowie Durchführung von Mathematikunterricht in der Sekundarstufe wissenschaftlich zu erörtern und dabei die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Mathematik und ihrer Didaktik angemessen zu definieren und zu interpretieren. Es wird ebenfalls die Kompetenz erworben, die vorherrschenden Lehrmeinungen in Bezug auf den mathematischen Sekundarstufenunterricht zu reflektieren und deren Relativität zu erkennen, um auf diese Weise zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Angestrebt wird in diesem Zusammenhang ebenso das Erkennen und Gestalten fächerübergreifender Zusammenhänge sowie die Nutzung dieser Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen – sei es auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder schulpraktischer Ebene. Darüber hinaus erlernen die Studierenden – unter Berücksichtigung von Heterogenität, Dynamik und dem Einfluss schulischer wie außerschulischer Faktoren – das Entwickeln sach- und altersgerechter Unterrichtskonzepte, ggf. deren multimediale Umsetzung und die angemessene Bewertung von Schülerleistungen. Während im Rahmen des Schulpraktikums Schlüsselkompetenzen wie Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt stehen, werden in den universitären Lehrveranstaltungen verstärkt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten, Zeitmanagement, Ausdauer, Präsentationstechniken, Ausdrucks- und Problemlösefähigkeit sowie Leistungsbereitschaft geschult.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Mathematik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Analysis II und ihre Didaktik	Fach B
---	----------------------------------	------------------------------------	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Algebra II und ihre Didaktik		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4		Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)	M 4: Vertiefungen Differential- geometrie und Stochastik	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung

§ 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1 und 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Analysis II und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Algebra II und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 3: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	2 S: je 2 SWS	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPA-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Spanisch. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Spanisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Die Studierenden erwerben weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen, die, aufbauend auf dem Bachelorstudiengang, hinsichtlich Fachwissen, Können und Verstehen, Theorie, Praxis und Reflexion deutlich über diesen hinausgehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind nicht nur in der Lage, fachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu entwickeln sowie schulische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung in Theorie und Praxis zu erörtern, sondern auch dazu befähigt, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Sie verfügen über fachkundige schriftliche und mündliche Fähigkeiten in der spanischen Sprache und sind dazu befähigt, sich auch anspruchsvolle Texte unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Methoden eigenständig zu erschließen und für die schulische Vermittlung fachdidaktisch aufzuarbeiten. Mit ihren vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechen sie den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen, um einer Lehrtätigkeit im Fach Spanisch in den Sekundarstufen zu entsprechen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Spanisch sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	Wahlpflicht:		Fach B
			M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft	M 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV		Fach B

3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Projektmodul II	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

- Hauptseminar (HS): Seminarform fortgeschrittenen Charakters, die die Studierenden zur Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Fragestellungen anleiten soll.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 1: Fachwissenschaft und Fachdidaktik II	2 HS: je 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 30 Seiten)	10
M 2: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 HS: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Wahlpflicht; zu wählen ist dasjenige fachwiss. Teilgebiet, das in M 1 nicht belegt wurde)	1 HS: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) in spanischer Sprache	5
M 4: Sprachpraxis und Landeskunde IV	2 Ü: je 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Übersetzung (5-10 Seiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 6: Projektmodul II	1 Ü: 2 SWS	Schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten); die Arbeit muss in spanischer Sprache verfasst werden	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)		Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage SPO-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Sport. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Sport mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Sport ist der Erwerb von vertieften sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über komplexe sportwissenschaftliche Fragestellungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu kommunizieren und junge Menschen für das sportliche Sich-Bewegen zu gewinnen sowie kritisch über wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme, die im Zusammenhang mit dem Sport auftreten, zu reflektieren und sie kompetent zu diskutieren und zu bewerten. Die Studierenden lernen, Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich Kenntnisse und Fähigkeiten, die notwendig sind, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen einer Tätigkeit im Schulsport der Sekundarstufe I und II zu entsprechen. Die Studierenden erweitern also ihre Vermittlungskompetenzen in schulrelevanten Bereichen der Sport- und Bewegungskultur (Mannschaftsspiele, Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und Trendsport). Sie verfügen über handlungsorientiertes Fachwissen im Feld des Sports und seiner Thematisierung in der Schule. Im Rahmen des Moduls „Sportwissenschaft interdisziplinär“ fundieren die Studierenden ihre sportwissenschaftlichen Methodenkenntnisse und setzen sich mit interdisziplinären Fragestellungen auseinander, die an den Schnittstellen der sportwissenschaftlichen Teildisziplinen verortet sind. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie, insb. mit Bezug auf den Bereich des Sports, umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen, Bewegungsfelder und Sportarten für den Unterricht in der Sekundarstufe I und II aufzubereiten, sie verständlich zu machen und auf verschiedene Handlungskontexte zu beziehen.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Sport sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	Fach B
---	----------------------------------	--	--	--------

2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten	M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

- **Praktische Prüfung:** Die Studierenden demonstrieren sportartspezifische Techniken und Taktiken, erbringen definierte sportartspezifische Leistungen bzw. realisieren eigene Bewegungschoreographien.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Sportdidaktik und Schulsportforschung	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (30 Min.)	5
M 2: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele	2 S/Ü: je 2 SWS	Portfolio (10-15 Seiten) und praktische Prüfung	5
M 3: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten	2 S/Ü: je 2 SWS	Praktische Prüfung	5
M 4: Sportwissenschaft interdisziplinär	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (45 Minuten)	5

Modul	Veranstaltungsformen	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Port- folio zu erstellen und in einem der drei beleg- ten Teilstudiengänge eine Forschungsauf- gabe zu bearbeiten)	5
M 6: Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport	2 S: je 2 SWS	Klausur (60 Minuten) und praktische Prü- fung	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bear- beitungszeit 6 Monate, Umfang ca. 50 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

Fachspezifische Anlage WPO-GY zur Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020)

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik. Diese Fachspezifische Anlage gilt nur für Studierende, die ihr Studium gemäß Satz 1 ab dem Herbstsemester 2020 (1. September 2020) beginnen.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (PStO M.Ed. Lehramt an Gymnasien 2020) muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten im Bachelor studierten Teilstudiengang kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist die Vertiefung der im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften erworbenen fachwissenschaftlichen und insbesondere auch fachdidaktischen Kompetenzen hin auf schulische Lehr- und Lernprozesse. Zum einen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Themenfelder die Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte mit Blick auf die inhaltliche und methodische Weiterentwicklung der beiden Wissenschaftsdisziplinen des Faches gestärkt. Zum anderen wird durch die exemplarische Bearbeitung zentraler Vermittlungsprobleme, auch im Projektkontext und unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte, die fachdidaktische und fachmethodische Selbstlernkompetenz künftiger Lehrkräfte gefördert. Die fachdidaktischen Module sind durchweg fachintegriert konzipiert.

§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel vom 1. bis 4. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	M 4: Behavioral Economics	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	Fach B

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: International vergleichende Politikwissenschaft	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 2: Ausgewählte Aspekte der ökonomischen Bildung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Politik und Wirtschaft in Vermittlung: Theoretische und methodische Probleme	1 S/Ü: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation oder Hausarbeit (12-15 S.) mit Präsentation	5
M 4: Behavioral Economics	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 S.)	5
M 5: Theorie-Praxis-Modul IV: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Politische Kultur in Deutschland und Europa	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Portfolio und Klausur (90 Min.) <i>oder</i> schriftliche Prüfungsleistung (Umfang nach Absprache)	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.